

17/X. 1917

# Abgeordnetenhaus.

Das Haus ist wieder stark gefüllt, die Regierungsvorlage über die Vereinfachung der Verwaltung steht zur Verhandlung. Eigentlich nichts Grundsätzliches, sondern ein paar Kriegsmaßnahmen, die praktisch längst durch die Verhältnisse bedingt, tatsächlich in vieler Hinsicht schon in Übung sind. Der neue Minister des Innern Dr. Drews bringt die Vorlage in einer sehr umfangreichen Rede ein, die trotz ihrer Länge im ganzen Hause eine aufmerksame Zuhörerschaft findet. Er spricht in einer jovialen, lebendigen Tonart und würzt seine Rede zuweilen mit etwas leichtem Humor, und sicherlich hat er die Sympathien für das Was und Wie seiner Ausführungen auf seiner Seite. Er singt das hohe Lied von der preussischen Beamtenerschaft im Kriege und findet damit auch auf der Linken Beifall. Was er über die Notwendigkeit der Beamtenreform und über die Art ihrer Durchführung sagt, ist im guten Sinne modern und zeitgemäß.

## 93. Sitzung. Mittwoch, den 17. Oktober.

Am Ministertische: Dr. Drews.  
 Präsident Graf Schwerin-Löwitz eröffnet die Sitzung um 12.15 Uhr und gedenkt des Ablebens des Abg. Wollstein (S.).  
 An Stelle des früheren Abgeordneten Dr. v. Krause, der zum Staatssekretär des Reichsjustizamts ernannt ist, wird Abgeordneter Bohmann (nl.) zum zweiten Vizepräsidenten gewählt.  
 Zu Mitgliedern des Staatsschuldenausschusses werden die Abgeordneten v. dem Hagen (S.) und v. Bodelberg (konf.) gewählt.

### Die Vereinfachung der Verwaltung.

Auf der Tagesordnung steht dann der Gesetzentwurf zur Ermächtigung des Staatsministeriums zu Maßnahmen betreffend Vereinfachung der Verwaltung. Durch die Vorlage wird das Staatsministerium ermächtigt, während der Dauer des Krieges gesetzliche Maßnahmen anzuordnen, die sich hinsichtlich der Zusammensetzung, der Zuständigkeit und des Verfahrens der Behörden, des Staates, der Gemeinden und der Gemeindeverbände zur Ersparrung von Arbeitskraft als notwendig erweisen. Diese Maßnahmen sind dem Landtag bei seinem nächsten Zusammentritt zur Kenntnis zu bringen und auf Verlangen eines der beiden Häuser aufzuheben. Die Maßnahmen dürfen sich insbesondere erstrecken: 1) auf Herabsetzung der Beschlussfähigkeit, 2) auf Vereinfachung des förmlichen Verfahrens, 3) auf Verminderung der Instanzen, 4) auf Einschränkung der Staatsaufsicht.

Minister des Innern Dr. Drews bringt die Vorlage ein und führt aus: Als die Kriegserklärung erfolgte, drängten alle Beamten, an die Front zu kommen zur Verteidigung von König und Vaterland. Zunächst konnten sie auch entbehrt werden, da die Arbeiten erheblich zurückgingen. Das wurde aber bald anders. Inzwischen sind immer neue große Ausgaben an Staat und Gemeinden herangetreten, wie man sie gar nicht bei Kriegsausbruch ahnen konnte. Es ist ein ehrendes Zeugnis, das der gesamten Beamtenerschaft ausgestellt wird, daß gerade die Beamten als Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften sich so ausgezeichnet haben, daß sie in der Armee nicht entbehrt werden können. Von dieser Stelle aus möchte ich aber ausdrücklich noch einmal auch allen denjenigen Beamten, denen es nicht vergönnt gewesen ist, für das Vaterland hinauszuziehen, die in der Heimat in aufreibender Arbeit für das Wohl des Vaterlandes tätig gewesen sind, den Dank der Regierung aussprechen. (Beifall.)

Infolge der Überlastung mit Arbeiten sind sie heute zusammengebrochen, und es war oft nicht möglich, die dadurch entstandenen Lücken auszufüllen. Soweit es möglich war, haben wir bisher schon den Verwaltungsapparat, vor allem das ungeheure Schreibwerk, das sich nun einmal nicht vermeiden läßt, eingeschränkt. Eine ganze Menge von Berichten, Zusammenstellungen, Kontrollvorschriften, die im Frieden für unbedingt erforderlich gehalten wurden, sind schon von der Not der Zeit hinweggesetzt. Wir haben in unsern Gesetzen eine ganze Anzahl von Vorschriften, welche in Friedenszeiten erlassen sind, deren Arbeit aber nur mit dem großen Friedensapparat von Beamten geleistet werden konnte. Wir müssen während des Krieges von diesen an sich durchaus wünschenswerten Arbeiten Abstand nehmen. Die Vorlage stellt

### eine Art Blanketivollmacht

dar. In Friedenszeiten würde man Bedenken gehabt haben, mit einem derartigen Vorschlag zu kommen. Dazu haben wir uns in Deutschland viel zu sehr an den Begriff des gesetzlich festgelegten Rechtes, von dem nicht abgewichen werden darf, gewöhnt. Jetzt im Kriege liegen die Dinge anders. Die vorgeschlagene Verwaltungsreform bietet auch die Möglichkeit, eine Anzahl von Vereinfachungen unserer Verwaltungen zu erproben, von denen wir hoffen, daß sie in der Zukunft als Erleichterungen beibehalten werden können. Die Regierung hat schon vor einiger Zeit Vorarbeiten für eine Vereinfachung und Verbilligung unserer gesamten Staatsverwaltung begonnen, an deren Ausarbeitung ich beteiligt war. Die Nachprüfung, wo Vereinfachungen und Verbesserungen möglich sind, muß von einer einheitlichen Stelle aus, die den richtigen Ueberblick hat, erfolgen. Wir müssen vor allem dafür sorgen, daß weniger Beamte erforderlich sind, und das kann geschehen einmal durch Vereinfachung der Geschäftsordnung.

Von den Ansätzen, die in dieser Richtung bereits gemacht worden sind, habe ich den Eindruck gewonnen, daß sie noch nicht weit genug gehen. Es steckt in unseren Beamten ein ausgesprochen zäher Hang am Hergebrachten. Das ist kein schlechter Zug, er gewährleistet einen ordentlichen Geschäftsgang, aber es ist auch kein Hindernis zu zeitgemäßen Verbesserungen. Um die Leistungsfähigkeit unseres Beamtenapparats zu vergrößern, müssen solche Behörden, die in verschiedenen Ressorts stecken, aber die gleichen oder ähnliche Angelegenheiten bearbeiten, zusammengelegt werden. Durch die gleichzeitige Bearbeitung an mehreren gleichgeordneten Stellen entsteht naturgemäß mehr Arbeit, die vermieden werden muß, was zu einer Ersparnis von Beamten führt. Noch wichtiger ist aber die Beseitigung der übergeordneten Behörden. Durch die große Zahl der übergeordneten Behörden entsteht ganz zweifellos Mehrarbeit. Kein moderner Staat kennt mehr als drei Instanzen. Daß eine von den beiden oberen Instanzen fallen muß, steht für mich zweifellos fest. Daneben müssen wir suchen auch die materielle Arbeit, die den Behörden obliegt, zu verringern, indem man den Kreis der Selbstverwaltungsangelegenheiten größer zieht, bloßes Ueberdern der Organisation ohne eingreifende Wende-

ringen auch des materiellen Rechts, wird auf die Dauer niemals befriedigen können. Bei Durchführung all der vorgesehenen Verbesserungen wird die Freude am Staat und an der Arbeit für das Gemeinwohl gefördert werden.

Abg. v. Bodelberg (konf.): Den anerkennenden Dankesworten des Ministers für unsere Beamten schließen wir uns an.